## Anordnung

über die Durchführung von Schutzimpfungen gegen Pocken zur Schließung von Impflücken.

## Vom 22. Februar 1966

Zur Verbesserung der Immunitätslage der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik und zur Erhöhung des Impfschutzes gegen Pocken durch die Schließung von Impflücken wird gemäß § 21 des Gesetzes vom 20. Dezember 1965 zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen (GBl. I 1966 S. 29) und der Zweiten Durchführungsbestimmung vom 11. Januar 1966 zum Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen — Schutzimpfungen und andere Schutzanwendungen — (GBl. II S. 52) folgendes angeordnet:

8 1

(1) Außer den gemäß § 1 Abs. 2 der Anordnung vom 11. Januar 1966 über die Schutzimpfung gegen Pocken (GBl. II S. 55) zu impfenden Jugendlichen im 17. Lebensjahre — im Jahre 1966 die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1949 — sind im Jahre 1966 die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1935 und 1936 gegen Pocken wiederzuimpfen.

- (2) Die Impfung gemäß Abs. 1 ist eine Pflichtschutzimpfung.
- (3) Im übrigen Anden die Bestimmungen der im Abs. 1 genannten Anordnung über die Schutzimpfung gegen Pocken auch für die nach dieser Anordnung vorzunehmenden Schutzimpfungen Anwendung.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft und am 31. Dezember 1966 außer Kraft.

Berlin, den 22. Februar 1966

Der Minister für Gesundheitswesen

I. V.: Dr. Gehring Staatssekretär

## Hinweis auf Verkündungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. 520

Anordnung vom 5. Juli 1965 über die für den Werkbahnbetrieb im Braunkohlenbergbau über Tage gültigen Signale — Signalordnung (SOBr) —, 64 Seiten, 3,80 MDN

Dieser Sonderdruck ist über den Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.

## Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt-Sonderdruck "ST"

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 408 vom 5. Februar 1966 enthält: Anordnung Nr. 408 vom 3. Januar 1966 über DDR-Standards

Gesetzblatt-Sonderdrucke "ST" sind im Abonnement über die Deutsche Post zum Quartalspreis von 2,— MDN zu beziehen.

Einzelausgaben können beim Zentral-V ersand Erfurt 501 Erfurt. Postschließfach 696

> zum Preise von je 0,20 MDN bestellt werden, In der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 102 Berlin, Roßstraße 6, sind Einzelnummern gegen Barverkauf gleichfalls erhältlich.